

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen
Sachbearbeiter / in: Herr Höfer

Bad Vilbel, 14.02.2012

Vorlage für:	
Magistrat	20.02.2012
Planungs- und Bauausschuss	13.03.2012
Stadtverordnetenversammlung	20.03.2012

Betreff
Bebauungsplan Dortelweiler Straße 4. Änderung, Bad Vilbel-Gronau, Gemarkung Gronau, nach dem Baugesetzbuch hier: Aufstellung nach den §§ 2 + 13 BauGB

Sachverhalt / Begründung

Das Baugebiet „Dortelweiler Straße“ in Gronau ist zwischenzeitlich fast vollständig realisiert. Da in diesem Baugebiet kein Kinderspielplatz vorgesehen war, beabsichtigte die Stadt die Einrichtung eines Kinderspielplatzes am östlichen Rand des Baugebietes. Der Spielplatz sollte als Auenspielplatz ausgebildet werden. Im Baugenehmigungsverfahren zu dem Spielplatz hat sich jedoch herausgestellt, dass sich zwischen der Nutzung des Spielplatzes und den angrenzenden Wohngebiet ein Nutzungskonflikt ergibt, welcher mittels einer Baugenehmigung nicht gelöst werden kann.

Erforderlich zur Lösung des Nutzungskonflikts ist hier die Aufstellung eines Bebauungsplanes, in dessen Verfahren die einzelnen Anregungen und Bedenken zu diesem Spielplatz abgewogen werden können. Da der Spielplatz unmittelbar an das Baugebiet „Dortelweiler Straße“ angrenzt, bot es sich an, den vorhandenen Bebauungsplan um die Spielplatzfläche zu erweitern.

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 + 13 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „4. Änderung Dortelweiler Straße“. Der Geltungsbereich ist aus der beigefügten Karte ersichtlich. Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der städtebaulichen Entwicklung des Gebietes.
2. a) Durchführung einer Öffentlichkeitsveranstaltung nach § 3(1) BauGB.
b) Anschließend besteht die Möglichkeit auf die Dauer von zwei Wochen, während der Dienststunden der Stadtverwaltung beim FD Planung- und Stadtentwicklung, im Stadthaus, Friedberger Str.6, Zimmer 11 vorzusprechen.
Im Rahmen der Öffentlichkeitsveranstaltung und der anschließenden zwei Wochen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihrer Auswirkungen unterrichtet; es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
c) An die Unterrichtung und Erörterung schließt sich das Verfahren nach Absatz 2 auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Verfahrens führt.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Höfer
(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: Schächer
(Fachbereichsleiter / Dezernent)